

# Anforderungsprofil

Spezielle Regelungen zum „**Zertifizierten Sachverständigen für die Markt- und Beilungswertermittlung von Wohn- und Gewerbeimmobilien, ZIS Sprengnetter Zert (WG)**“ (Auszug aus den Zertifizierungsregeln)

## Nachweis der Vorbildung

Als Nachweis der Vorbildung des Antragstellers ist **entweder**

a) **ein abgeschlossenes Studium** an einer staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule einer einschlägigen Fachrichtung<sup>1)</sup> wie z.B.:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Geodäsie
- Geographie
- Wirtschaftswissenschaften
- Rechtswissenschaften

■ oder einer anderen für dieses Zertifizierungsgebiet geeigneten Fachrichtung entsprechend der Richtlinie 89/48/EWG über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome

**sowie eine immobilienbezogene praktische Tätigkeit**

oder

b) eine **sachgebietsbezogene abgeschlossene Berufsausbildung** mit Bezug zur Immobilienwirtschaft

**sowie eine immobilienbezogene praktische Tätigkeit.**

möglich.

Als **Ausbildungsbereiche** für eine sachgebietsbezogene abgeschlossene Berufsausbildung kommen insbesondere in Betracht:

- Architektur, Bau-, Vermessungs- und Liegenschaftswesen

- Immobilien- oder Betriebswirtschaft
- Kredit- oder Versicherungswirtschaft
- Kaufmännische Ausbildungen

Von der Ausbildungszeit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der o.g. Ausbildungsbereiche kann **bis zu ein Jahr** auf die praktische immobilienbezogene Tätigkeit angerechnet werden.

**Die immobilienbezogene praktische Tätigkeit** kann insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:

Durch eine Tätigkeit:

- in einem Sachverständigenbüro für Immobilienbewertung oder
- bei behördlichen Wertermittlungsstellen oder
- als Immobilienmakler oder
- als Bauträger oder Projektentwickler oder
- in der Kredit- oder Versicherungswirtschaft oder
- in Wirtschaftsprüfungs- oder Wirtschaftsberatungsgesellschaften oder
- in Immobiliengesellschaften, Immobilienfonds o.ä. oder
- bei einer Haus- bzw. Immobilienverwaltung oder
- in einem Architektur-, Bauingenieur-, Vermessungsbüro o.ä.

Im Einzelfall können Antragsteller bei nicht vollständiger Erfüllung des Anforderungsprofils zugelassen werden, wenn für fehlende Studieninhalte und Praxiszeiten gleichwertige Leistungen nachgewiesen werden können. Als gleichwertige Leistungen gelten insbesondere fachlich **wertvolle Veröffentlichungen und außerordentliche Gutachterleistungen** auf dem Gebiet der Immobilienbewertung. Die Entscheidung über die Anerkennung von gleichwertigen Leistungen trifft der Zertifizierungsausschuss im Einvernehmen mit dem Lenkungsgremium.

1) Ein Studium ist „einschlägig“, wenn in mindestens zwei der drei Fachgebiete Wirtschaft (z.B. Werttheorien, Bewertungsmethoden, Grundstücks-/Gebäudewirtschaft), Technik (z.B. Gebäudekonstruktionslehre, Baustoffkunde) und Recht (z.B. Liegenschaftsrecht, Baurecht) Kenntnisse nachweislich vermittelt und geprüft werden. In unklaren Fällen entscheidet der Zertifizierungsausschuss im Einvernehmen mit dem Lenkungsgremium.

## Studium

Hat der Antragsteller ein Studium an einer anerkannten Hochschule oder Fachhochschule in einer der o.g. Fachrichtung abgelegt, so muss er zusätzlich noch folgende praktische Tätigkeit nachweisen:

Mindestens **vier Jahre immobilienbezogene praktische Tätigkeit, davon zwei Jahre in der Immobilienbewertung<sup>2)</sup>**, innerhalb der **letzten fünf Jahre** vor Antragstellung.

## Abgeschlossene Berufsausbildung

Hat der Antragsteller eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der o.g. Ausbildungsbereiche absolviert, so muss er zusätzlich noch folgende praktische Tätigkeit nachweisen:

Mindestens **sechs Jahre immobilienbezogene praktische Tätigkeit, davon drei Jahre in der Immobilienbewertung** innerhalb der **letzten acht Jahre** vor Antragstellung.

Von der Ausbildungszeit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der o.g. Ausbildungsbereiche kann bis zu ein Jahr auf die praktische immobilienbezogene Tätigkeit angerechnet werden.

## Fachliche Anforderungen

Zur Ausübung der Tätigkeit als „**ZIS Sprengnetter Zert (WG)**“ sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich:

### Wirtschaftliche Kenntnisse

- Kenntnisse über die Struktur und Funktionsweise des Immobilienmarkts (Preise, Kosten, Miete, Pacht etc.)
- Beurteilung der Entwicklung des Grundstücks-, Miet-, Bau- und Kapitalmarktes und insbesondere der örtlichen Angebots- und Nachfragesituation sowie der Entwicklungstendenzen
- Kenntnisse über die wirtschaftlichen Einflüsse von Rechten und Lasten an Grundstücken (privat- und öffentlich-rechtlicher Art) sowie deren bewertungstechnische Behandlung

- Beherrschen der einschlägigen finanzmathematischen, statistischen und rententheoretischen Verfahren sowie die Methoden der Markt-, Standort- und Renditeanalyse

### Technische Kenntnisse

- Technische Kenntnisse, soweit sie wertrelevant sind:
  - ⇒ Baugrundverhältnisse einschließlich Kontaminationen; Baukonstruktion und Baustatik; Bauweisen und Bauverfahren; Baustoffe, Eigenschaften und Anwendung; einschlägige Normen und technische Vorschriften; Verfahren und Kriterien zur Erkennung und Beseitigung von Bau-schäden und Baumängeln.

### Rechtliche Kenntnisse

- Kenntnisse des öffentlichen Planungs-, Bau- und Bodenrechts sowie des Bewertungsrechts (Verkehrs-/Marktwertermittlung, Beleihungswertermittlung und Versicherungswertermittlung)
- Kennen der für die Wertermittlung relevanten Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches einschließlich der Nebengesetze, des öffentlichen und privaten Nachbarrechts, des Grundbuch- und Katasterrechts und des immobilienbezogenen Steuerrechts
- Spezielle Kenntnisse wesentlicher rechtlicher Vorschriften bei der Wertermittlung für besondere Anlässe (Ehescheidung, Enteignung, Erbauseinandersetzung etc.)
- Kennen der wesentlichen wohnungswirtschaftlichen gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen

### Wertermittlungsverfahren und ihre Anwendung

- Die Wertermittlungsverfahren müssen bekannt sein und ihre Anwendung beherrscht werden
- Beurteilung und Begründung, welche Verfahren für welchen Zweck (Verkehrs-/Marktwert, Beleihungswert, Versicherungswert) bei der Wertermittlung des zu begutachtenden Objektes heranzuziehen sind und welche Aussagefähigkeit diese (z.B. hinsichtlich marktconformer Ergebnisse, Deckungsstockfähigkeit) besitzen

2) „Praxis in der Immobilienbewertung“ bedeutet berufliches Ausüben der geforderten Tätigkeit, d.h. intensive praktische Tätigkeit auf dem auf dem Gebiet der Immobilienbewertung. Diese praktische Tätigkeit muss ihrer Art nach geeignet sein, die wirtschaftlichen, rechtlichen und weiteren Grundkenntnisse aus den im Prüfstoffverzeichnis genannten Bereiche zu festigen.

### **Kenntnisse über Inhalt und Aufbau von Gutachten**

- Beherrschen der erforderlichen Inhalte und des Aufbaus von Gutachten für Standardimmobilien
- Beherrschen der erforderlichen Inhalte und des Aufbaus von Gutachten für Wohn- und Gewerbeimmobilien
- Kenntnisse zur Beschreibung und Erläuterung spezieller Bewertungsbesonderheiten von Immobilien
- Kenntnisse zur Beschreibung und Erläuterung von Besonderheiten in Gutachten für spezielle Anlässe (Ehescheidung, Erbauseinandersetzung, Enteignung etc.)

### **Kenntnisse der Grundsätze für die Berufsausübung sowie zum Vertragsrecht**

- Kenntnisse über das Verhalten des Sachverständigen gegenüber Auftraggebern und Gerichten sowie Kenntnisse über Haftung, Haftpflichtversicherung und Datenschutz